

Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2018 Version Nr. 103 überarbeitet am: 12.02.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: Harzentferner

- Artikelnummer: LOS8965

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

EURO-LOCK Vertriebs-GmbH

Nordweststraße 3 D-59387 Ascheberg

Tel.: +49 (0) 2593 95887-0 - **Auskunftgebender Bereich:** Tel.: +49 (0) 2593 95887-0 E-Mail: info@euro-lock.de

- 1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 2593 95887-0

Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr, Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS05

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

- Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2018 Version Nr. 103 überarbeitet am: 12.02.2018

Handelsname: Harzentferner

(Fortsetzung von Seite 1)

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen:

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1310-58-3 EINECS: 215-181-3 Reg.nr.: 01-2119487136-33	Kaliumhydroxid Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	10-25%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Eye Irrit. 2, H319	2,5-10%
CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0 Reg.nr.: 01-2119475108-36	2-Butoxyethanol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	2,5-10%

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
- Zusammensetzung/Information über die Bestandteile:

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG):

- < 5 % amphotere Tenside
- < 5 % Phosphonate

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen auslösen. Viel Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2018 Version Nr. 103 überarbeitet am: 12.02.2018

Handelsname: Harzentferner

(Fortsetzung von Seite 2)

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reagiert mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff (setzt entzündliche Gase frei).

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Siehe unter Punkt 8.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

- Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augen- und Hautkontakt verhindern.

Aerosolbildung vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

- Zusammenlagerungshinweise: Keine bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2018 Version Nr. 103 überarbeitet am: 12.02.2018

Handelsname: Harzentferner

(Fortsetzung von Seite 3)

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse:
- 8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen : Industrielle Verarbeitung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestand	teile mit arbeitspla	atzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
AGW (Deutschland)		Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³ 1,5(l);EU, DFG, Y, 11
EG (Deutschland)		Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³
MAK (Deutschland)		Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³ Dampf und Aerosol
IOELV (E	Europäische Union)	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³
111-76-2	2-Butoxyethanol	
AGW (De	eutschland)	Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³ 4(II);H, Y, AGS
EG (Deut	tschland)	Kurzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³
MAK (De	utschland)	Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³ vgl.Abschn.XII
IOELV (E	Europäische Union)	Kurzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³ Haut
- DNEL-W	erte	
1310-58-	3 Kaliumhydroxid	
Inhalativ	DNEL (worker)	1 mg/m³ (Long-term - local effects)
	DNEL (population)	1 mg/m³ (Long-term - local effects)
112-34-5	2-(2-Butoxyethox	y)ethanol
Oral	DNEL (population)	1,25 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal	DNEL (worker)	20 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	10 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	101,2 mg/m³ (Acute - local effects)
		67,5 mg/m³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	1
		34 mg/m³ (Long-term - local effects)

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

(Fortsetzung von Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2018 Version Nr. 103 überarbeitet am: 12.02.2018

Handelsname: Harzentferner

111 76 2			(Fortsetzung von Seit
111-70-2		xyethanol	
Oral	DNEL	(population)	26,7 mg/kg bw/day (Acute - systemic effects)
			6,3 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal	DNEL	(worker)	89 mg/kg bw/day (Acute - systemic effects)
			125 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL	(population)	89 mg/kg bw/day (Acute - systemic effects)
			75 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL	(worker)	1.091 mg/m³ (Acute - systemic effects)
			246 mg/m³ (Acute - local effects)
			98 mg/m³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL	(population)	426 mg/m³ (Acute - systemic effects)
			147 mg/m³ (Acute - local effects)
			59 mg/m³ (Long-term - systemic effects)
PNEC-W	erte		
112-34-5	2-(2-B	utoxyethoxy	y)ethanol
PNEC aq	PNEC aqua 1 mg/l (Süßwasser)		
		0,1 mg/l (M	leerwasser)
PNEC		200 mg/l (Kläranlage)	
PNEC se	diment	t 4 mg/kg (Süßwasser)	
		0,4 mg/kg (Boden)	
	il		,
PNEC so			,
PNEC so	2-Butc	0,4 mg/kg ((Boden)
PNEC so 111-76-2	2-Butc	0,4 mg/kg (exyethanol 8,8 mg/l (St	(Boden)
PNEC so 111-76-2 PNEC aq	2-Butc ua	0,4 mg/kg (exyethanol 8,8 mg/l (St 0,88 mg/l (I	Üßwasser)
PNEC so 111-76-2 PNEC aq	2-Butc ua	0,4 mg/kg (exyethanol 8,8 mg/l (St 0,88 mg/l (I 34,6 mg/kg	Üßwasser) Meerwasser)
PNEC so 111-76-2 PNEC aq	2-Buto rua diment	0,4 mg/kg (exyethanol 8,8 mg/l (St 0,88 mg/l (I 34,6 mg/kg 3,46 mg/kg	Boden) üßwasser) Meerwasser) dw (Süßwasser)
PNEC so 111-76-2 PNEC aq PNEC se	2-Buto rua diment	0,4 mg/kg (exyethanol 8,8 mg/l (St 0,88 mg/l (I 34,6 mg/kg 3,46 mg/kg 2,33 mg/kg	Boden) üßwasser) Meerwasser) dw (Süßwasser) dw (Meerwasser)

111-76-2 2-Butoxyethanol

BGW (Deutschland) 100 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen

Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure

150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition:

Nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2018 Version Nr. 103 überarbeitet am: 12.02.2018

Handelsname: Harzentferner

(Fortsetzung von Seite 5)

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

- Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2
- Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

- Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben - Aussehen:	len physikalischen und chemischen Eigenschaften
Form:	flüssig
Farbe:	gelblich
- Geruch:	charakteristisch
- pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	~ 12,1
 Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich. 	Nicht bestimmt :> 100 °C
- Flammpunkt:	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
- Zündtemperatur:	225 ℃
	(niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
- Selbstentzündungstemperatur:	(niedrigster Wert der Einzelkomponenten) Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Selbstentzündungstemperatur: - Explosive Eigenschaften:	
	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2018 Version Nr. 103 überarbeitet am: 12.02.2018

Handelsname: Harzentferner

(Fortsetzung von Seite 6)

- 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Leichtmetalle, Säuren, Ammoniumsalze.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Reaktion mit Metallen Bildung von Wasserstoff.
- Weitere Angaben:

Lösung reagiert mit Kohlendioxid aus der Luft unter Bildung von Kaliumcarbonat bzw. -hydrogencarbonat.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
1310-58-	3 Kaliumhy	droxid
Oral	LD50	>300 mg/kg (rat)
112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Oral	LD50	>2.000-3.000 mg/kg (rat)
		2.400 mg/kg (Maus)
		5.660 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rab)
		>2.000 mg/kg (Kaninchen)
		4.000 mg/kg (rbt)
111-76-2	2-Butoxyet	hanol
Oral	LD50	1.414 mg/kg (Meerschweinchen)
		1.000-2.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	2.000 mg/kg (rat)
		1.000-2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	450-900 mg/l (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2018 Version Nr. 103 überarbeitet am: 12.02.2018

Handelsname: Harzentferner

(Fortsetzung von Seite 7)

- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische	- Aquatische Toxizität:		
1310-58-3 Kaliumhydroxid			
LC 50 / 96 h	45,4 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))		
	80 mg/l (Gambusia affinis)		
EC 50 / 48 h	40 mg/l (aquatische Invertebraten)		
	40,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia)		
112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
LC 50 / 96 h	1.300 mg/l (Fische)		
	1.300 mg/l (Sonnenbarsch (Lepomis macrohirus))		
	1.150 mg/l (Guppy (poecilia reticulata))		
EC 50 / 48 h	100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))		
EC 50 / 48 h	4.950 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))		
EC 50 / 96 h	100 mg/l (Desmodesmus subspicatus)		
EC 50 / 24 h	3.200 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))		
111-76-2 2-B	111-76-2 2-Butoxyethanol		
LC 50 / 96 h	1.474 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) (OECD 203)		
EC 50 / 48 h	1.550 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)		
EC 50 / 16 h	>700 mg/l (Pseudomonas putida)		
EC 50 / 72 h	911-1.840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung:

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich.

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2018 Version Nr. 103 überarbeitet am: 12.02.2018

Handelsname: Harzentferner

(Fortsetzung von Seite 8)

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfehlung:

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer - ADR, IMDG, IATA	UN3266
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnun	~
- ADR	3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER
- ADK	
11100 1474	FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID)
- IMDG, IATA	CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.
	(POTASSIUM HYDROXIDE)
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR	
- Klasse	8 (C5) Ätzende Stoffe
- Gefahrzettel	8
- Geranizetter 	0
- IMDG, IATA	
- Class	8 Ätzende Stoffe
- Label	8
44.414	
- 14.4 Verpackungsgruppe	
- ADR, IMDG, IATA	II .
- 14.5 Umweltgefahren:	
- Marine pollutant:	Nein
•	110111
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Nicht anwendbar.
- Nummer zur Kennzeichnung	
der Gefahr(Kemler-Zahl):	80
- EMS-Nummer:	F-A,S-B
- Segregation groups	Alkalis

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Harzentferner Version Nr. 103 überarbeitet am: 12.02.2018

Handelsname: Leraclen® ALE

(Fortsetzung von Seite 9)

Stowage Category
 Stowage Code
 Segregation Code
 B
 SW2 Clear of living quarters.
 SG35 Stow "separated from" acids.

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-

Code Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:

- ADR

- Begrenzte Menge (LQ) 1L

- Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscodeE

- IMDG

- Limited quantities (LQ)

- Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

- UN "Model Regulation":

UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER
ANDRGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N A G

ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(KALIUMHYDROXID), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



CHOUS

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

- Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2018 Version Nr. 103 überarbeitet am: 12.02.2018

Handelsname: Harzentferner

(Fortsetzung von Seite 10)

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEİ KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 55
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	2,5-10

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Anwendung: Hinweise/weitere Hinweise bitte dem technischen Merkblatt entnehmen.
- Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV. Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

(Fortsetzung von Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2018 Version Nr. 103 überarbeitet am: 12.02.2018

Handelsname: Harzentferner

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert